



Beitrittserklärung

(Stand: März 2014)

Ich erkläre mit dieser Beitrittserklärung, dass ich dem Verein Freibad Schöppenstedt e. V. beitreten möchte. Mit dem Beitritt erkenne ich die Satzung, die unter www.freibad-schoeppenstedt.de einsehbar ist, oder auf Wunsch ausgehändigt wird, an und verpflichte mich, den entsprechend festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Mitgliedsaufnahme durch die nächstfolgende Vorstandssitzung und gilt auf unbestimmte Dauer. Kündbar ist die Mitgliedschaft drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres in schriftlicher Form. Mitgliedsdaten, die vom Verein verwaltet werden, werden nicht an Dritte weitergegeben.

Aktive Mitglieder sind beitragsfrei, erbringen jedoch mindestens fünf Arbeitsstunden pro Jahr. Zu Arbeitseinsätzen wird sporadisch (nach Bedarf) eingeladen, näheres dazu ist auf Seite 2 erläutert.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort (Plz): _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen auch die eines Erziehungsberechtigten.)

Mit der Unterschrift werden auch die Hinweise auf der Seite 2 akzeptiert!

Jahresbeitragsstaffelung: (Bitte ankreuzen!)

- Fördernde Einzelmitgliedschaft, Mindestbeitrag 24,00 Euro/Jahr
- Fördernde Familienmitgliedschaft, Mindestbeitrag 40,00 Euro/Jahr* →
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei
- Aktive Mitgliedschaft (beitragsfrei bei Ableistung von jährlich mindestens 5 Arbeitsstunden)*
- Ich möchte den Versand von Vereinsinformationen per Briefpost zugesandt bekommen*

Familienmitglieder
bitte rückseitig
notieren!

* = Siehe Hinweise auf der 2. Seite!

Einzugsermächtigung

Wir bitten um Verständnis, dass wir fällige Beträge nur über das Bankeinzugsverfahren erheben können. Die fälligen Beträge werden jeweils im Mai eingezogen. Bei unberechtigten Belastungen Ihres Kontos haben Sie ein sechswöchiges Widerrufsrecht. Bei nicht durch den Verein verursachten Rücklastschriften wird eine Gebühr von jeweils 3,00 Euro fällig.

Vorname/Name/ _____

Geb.-Dat (wenn von oben abweichend): _____

IBAN: DE _____

BIC: _____ (Mindestens 8 Stellen, ggf. mit XXX auffüllen!)

Ich ermächtige den Verein Freibad Schöppenstedt e. V. die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Familienmitgliedschaft kann aus einem oder zwei Elternteil(en), sowie minderjährigen Kindern bestehen.

Auf Seite 1 wird das (bzw. ein) Elternteil eingetragen.

Kinder, die das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben, müssen dem Verein schriftlich erklären, dass eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft gewünscht ist (Formular beim Vorstand oder auf der Homepage erhältlich). Erfolgt dieses nicht, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

2. Elternteil:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

1. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

2. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

3. Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Zu Veranstaltungen und Versammlungen, auch zu den Helfertagen für Aktive, wird grundsätzlich per E-Mail eingeladen. Ebenfalls werden Informationsrundschriften auf diesem Weg versandt. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, kann alle Informationen über die Homepage des Vereins einholen (www.freibad-schöppenstedt.de).

Wurde auf Seite 1 der Postversand angekreuzt, so wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 8 Euro erhoben, die mit dem Jahresbeitrag eingezogen wird. Wurde das Kreuz nicht gesetzt und keine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgen keine persönlichen Informationsschreiben.

Bei Familienmitgliedschaft: Der Postversand erfolgt an die auf Seite 1 eingetragene Person, nicht aber an die weiteren Familienmitglieder.

Aktive Mitglieder, die die Mindestanzahl von fünf Arbeitsstunden nicht ableisten, werden automatisch im Folgejahr auf fördernde Mitgliedschaft gesetzt und zahlen eine Ersatzleistung in Höhe von 25 Euro. Dieses wird im Folgejahr automatisch mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

Aktive Mitglieder, die die Mindestanzahl von fünf Arbeitsstunden nur teilweise ableisten, zahlen eine Ersatzleistung von 5 Euro pro fehlender Stunde.

Arbeitsstunden müssen nicht zwangsläufig während der Helfertage abgeleistet werden.